
Anlage 4 zum Messstellen- und Messrahmenvertrag

Formular für die An- und Abmeldung von Messstellen

Datenformat Messdienstleistung für Anmeldung, Abmeldung, Kündigung

Das UTILMD-Format sieht derzeit noch keine An-/Abmeldung der Messdienstleistung vor. Bis zur Vollendung des UTILMD-Formats wird bis auf weiteres ein CSV-Format mit folgendem Inhalt verwendet:

Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister

Bearbeitungsgrund (Anmeldung/Abmeldung)

Entnahmestelle

Zählernummer

Straße, Postleitzahl, Ort

Zählpunkt- bzw. Messstellenbezeichnung

Anschlussnutzer

Name bzw. Firma unter Angabe von Registergericht und Registernummer

Straße, Postleitzahl und Ort

Durchführung Messstellenbetrieb: ja/nein

Durchführung Messung: ja/nein

Bei Anmeldung/Abmeldung:

Beginn/Ende Messstellenbetrieb:

Beginn/Ende Messung:

Datenformat Messstellenbetrieb für Anmeldung, Abmeldung, Kündigung

Das Datenformat für eine Anmeldung, Abmeldung oder Kündigung des Messstellenbetriebs befindet sich in Bearbeitung. Vorübergehend wird bis auf weiteres ein CSV-Format mit Ergänzung zu o.g. Daten mit folgendem Inhalt verwendet:

Zählerart

Fabrikat, Typbezeichnung, Baujahr

Eichfrist

Zählernummer

Ggf. technische Details (Wandlermessung)

Lastgangzähler/Standardlastprofilzähler

Elektronisch ausgelesen ja/nein

Anschlussspannungsebene/Anschlussdruckstufe

Messspannungsebene/Messdruckstufe (sofern von voneinander abweichend)

Die Fertigmeldung und Inbetriebnahme erfolgt mit der Fertigstellungsanzeige nach Anlage 4.1 bzw. 4.2.

Erforderliche Anlagen zur Anmeldung

Der Anmeldung sind vom Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister folgende Anlagen beizufügen. Ohne diese Anlagen ist eine Bearbeitung der Anmeldung nicht möglich.

1. Falls es sich bei dem bisherigen Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister nicht um den Netzbetreiber handelt:

Einwilligung des bisherigen Messstellenbetreibers und/oder Messdienstleisters in den Wechsel, unter Angabe seiner Firmen-/Unternehmenbezeichnung und Nennung der bei ihm für die betreffende Messstelle/Anschlussnutzers verwendeten Kundennummer.

2. Erklärung des Anschlussnutzers über den Wunsch zur Durchführung von Messstellenbetrieb und/oder Messung durch den Messstellenbetreiber bzw. Messdienstleister als elektronische Kopie (nicht erforderlich, wenn der Anschlussnutzer die Erklärung direkt gegenüber dem Netzbetreiber abgibt).

Anlage 4.1 zum Messstellen- und Messrahmenvertrag

Fertigstellungsanzeige (STROM)

Austausch von Messeinrichtungen im Zuge eines Messstellenbetreiberwechsels

Mindestens 5 Werktagen vor Neu- oder Wiederinbetriebnahmen hat sich der Messstellenbetreiber beim Netzbetreiber zu erkundigen, ob dieser die Inbetriebnahmeprüfung begleiten will. In diesem Zusammenhang ist neben diesem Formular beim Netzbetreiber ein gesondertes Inbetriebsetzungsformular anzufordern.

Anzeige auf Anbringen... Einholen... Austausch einer Messeinrichtung und Antrag auf Plombieren
 nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), der jeweils gültigen Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Niederspannungsnetz und des zwischen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber abgeschlossenen Messstellen- und Messrahmenvertrags incl. der Technischen Mindestanforderungen (TMA) an Messeinrichtungen

Anschlussnutzer/Installationsort

Firma/Name, Vorname
Registergericht, Registernr./ Geb.-datum bei Privatpersonen
Telefon
58239 Schwerte Straße, Hausnummer, (ggf. Etage und Wohnungsnummer)

Messstellenbetreiber

Firma
Registergericht, Registernr.
Telefon
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Zähler- und Wandlerdaten

Geräteart:				
<input type="radio"/> Wechselstrom	<input type="radio"/> Drehstrom	<input type="radio"/> Doppeltarif	<input type="radio"/> Maximum	<input type="radio"/> Messwandler
Ausführung		Nennspannung / Nennstrom (Grenzstrom)		
<input type="radio"/> elektrisch	<input type="radio"/> mechanisch	<input type="radio"/> 230 V	<input type="radio"/> 3 x 230/400V	<input type="radio"/>
<input type="radio"/> Rücklaufsperr		<input type="radio"/> 10(40) A	<input type="radio"/> 10(60) A	<input type="radio"/> 10(100) A
Allgemeine Angaben zum Zähler				
Hersteller	Zählernummer	Zählertyp	Fabriknummer	Zulassungszeichen
.....
Stelligkeit vor / nach Komma		Baujahr	Jahr der Eichung	nächste Eichung
...../.....	
Zählerstand				
Zählwerk 1	Zählwerk 2	Zählwerk 3	Zählwerk 4	
.....	
Allgemeine Angaben zum Wandler				
Hersteller	Wandlertyp	Fabriknummer	Zulassungszeichen	Bauform
.....
Spannungswandelfaktor	Stromwandelfaktor	Baujahr	Jahr der Eichung	nächste Eichung
.....
Inbetriebnahme/Installation Zähler/Wandler am		Es wird versichert, dass die Installation gemäß den Bestimmungen der NAV, den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, insbesondere der VDE-Bestimmungen, den gültigen TAB sowie den anerkannten Regeln der Elektrotechnik erfolgte.		
.....		Messstellenbetreiber/Vertragsinstallationsunternehmen		
durch (Name des verantwortlichen Fachmanns in Druckbuchstaben)		Stempel/Unterschrift		
.....				

Abnahme durch Netzbetreiber am **durch**

Plombierung durch Netzbetreiber am **durch**

Anlage 4.2 zum Messstellen- und Messrahmenvertrag

Fertigstellungsanzeige (GAS)

Austausch von Messeinrichtungen im Zuge eines Messstellenbetreiberwechsels

Mindestens 5 Werktage vor Neu- oder Wiederinbetriebnahmen hat sich der Messstellenbetreiber beim Netzbetreiber zu erkundigen, ob dieser die Inbetriebnahmeprüfung begleiten will. In diesem Zusammenhang ist neben diesem Formular beim Netzbetreiber ein gesondertes Inbetriebsetzungsformular anzufordern.

Anzeige auf Anbringen... Einholen... Austausch einer Messeinrichtung

nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV), der „Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für die Herstellung von Gasanlagen“ als Anlage der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schwerte GmbH zur NDAV und des zwischen Netzbetreiber und Messstellenbetreiber abgeschlossenen Messstellen- und Messrahmenvertrags incl. der Technischen Mindestanforderungen (TMA) an Messeinrichtungen

Anschlussnutzer/Installationsort

Firma/Name, Vorname
Registergericht, Registernr./ Geb.-datum bei Privatpersonen
Telefon
58239 Schwerte Straße, Hausnummer, (ggf. Etage und Wohnungsnummer)

Messstellenbetreiber

Firma
Registergericht, Registernr.
Telefon
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Zählerdaten

Nenngröße						
<input type="radio"/> G4	<input type="radio"/> G6	<input type="radio"/> G10	<input type="radio"/> G25	<input type="radio"/> G40	<input type="radio"/> G.....	<input type="radio"/> Umwerter
Allgemeine Angaben zum Zähler						
Hersteller	Zählertyp	Bauform	Fabriknummer			
.....			
Zählernummer	Baujahr	Jahr der Eichung	nächste Eichung	Zulassungszeichen		
.....		
Zählerstand			Kommunikationseinrichtung			
Betriebskubikmeter (Vb)	Normkubikmeter (Vn)		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
.....		<input type="radio"/> M-Bus <input type="radio"/>			
Inbetriebnahme/Installation Zähler am			Es wird versichert, dass die Installation gemäß den Bestimmungen der NDAV, den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den TAB des Netzbetreibers sowie den anerkannten Regeln der Technik erfolgte.			
.....			Messstellenbetreiber/Vertragsinstallationsunternehmen			
durch (Name des verantwortlichen Fachmanns in Druckbuchstaben)			Stempel/Unterschrift			
.....					

Abnahme durch Netzbetreiber am **durch**

**„Technische Anschlussbedingungen (TAB) für die Herstellung von Gasanlagen“
 der Stadtwerke Schwerte GmbH**

1. Allgemeines

- 1.1 Diese TAB sollen Installateursunternehmen, Planungsbüros etc. Hilfsmittel bei Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Schwerte GmbH sein. Sie entbinden die mit diesen Arbeiten befassten Unternehmen nicht von ihrer Eigenverantwortlichkeit.
 Grundlage bilden die vom „Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.“ herausgegebenen „Technischen Regeln für Gas-Installationen“ (DVGW-TRGI 1996), die darin aufgeführten Normen, sonstige einschlägige Bestimmungen des DVGW und die Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) in seiner aktuellen Fassung.
 Darüber hinaus sind alle für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze, Verordnungen und Richtlinien wie z.B. die „Landesbauordnung (BauO NRW)“ und die „Feuerungsverordnung (FeuVO NW)“ zu beachten.
- 1.2 Alle Arbeiten an Gasanlagen in Gebäuden und an Grundstücken dürfen nur von Installationsunternehmen ausgeführt werden, die im gültigen Installateursverzeichnis der Stadtwerke Schwerte GmbH eingetragen sind.
 Auswärtige Installationsunternehmen haben eine Eintragung ihres Betriebes in das Installateurverzeichnis ihres zuständigen Gasversorgungsunternehmens nachzuweisen.

2. Anmeldeverfahren und Zuständigkeit

- 2.1 Das bei der Stadtwerke Schwerte GmbH erhältliche Formular „Antrag auf Gasversorgung“ ist vor Arbeitsbeginn gem. Ziffer 1.2.4 DVGW-TRGI 1986 für folgende Maßnahmen einzureichen:
- 2.1.1 bei erstmaliger Inbetriebsetzung von Gasanlagen
 - 2.1.2 bei Änderung oder Erweiterung von Gasanlagen (sowohl anlagentechnisch als auch leistungsbezogen)
 - 2.1.3 bei Wiederinbetriebnahme stillgelegter Gasanlagen
- 2.2 Die Gebrauchsfähigkeit des Aufstellungsraumes und der Abgasanlage ist vor Arbeitsbeginn mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister zu besprechen.
- 2.3 Das Öffnen gesperrter Gaszähler oder Gaszähleranschlussstücke ist nicht gestattet; es sei denn es wird hierüber eine besondere Vereinbarung geschlossen.

3. Installationshinweise (siehe auch Anhang)

- 3.1 Sämtliche Gaszähler sind in der Regel in einem Hausanschlussraum unterzubringen.
- 3.2 Für Zähler G4, G6, G16 und G25 sind Einrohranschlussstücke mit Anschluss DN25, DN40, DN50 und DN80 einzubauen. Für Zähler größerer G40 sind Passstücke der Stadtwerke Schwerte GmbH einzubauen.
- 3.3 Bei Änderungen bzw. Erneuerungen an/in Verteilungsleitungen ist nach Rücksprache mit der Stadtwerke Schwerte GmbH ein Gasströmungswächter einzubauen. Bei Anlagenerweiterungen (zusätzliche Gaszählerstellung) ist nur die neue Anlage mit einem Gasströmungswächter auszustatten. Bei Neuanlagen ist der Gasströmungswächter unmittelbar nach dem Gasdruckregler einzubauen. Bei Mehrfamilienhäusern mit Mehrfachzählerstellungen kommt zusätzlich direkt vor jedem Gaszähler ein Gasströmungswächter zum Einsatz.
 Für die Auswahl des Gasströmungswächters ist zu beachten, dass bei der Ermittlung des Anschlusswertes bzw. des Summenvolumenstroms die Nennbelastung des Gasgerätes zu berücksichtigen ist. Bei Kombigeräten ist die Warmwasserbelastung und nicht die Heizbelastung einzubeziehen. Als Umrechnungsfaktor ist von Nennbelastung in kW auf Anschlusswert bzw. Summenvolumenstrom in m³/h ist der tatsächliche Betriebsheizwert (H_{ob}) bei der Stadtwerke Schwerte GmbH zu erfragen und in die Berechnung einzubeziehen.
- 3.4 Das Versorgungsgebiet Schwerte wird mit Erdgas der Untergruppe L versorgt. Ausgenommen ist der Ortsteil Westhofen, der mit der Untergruppe H versorgt wird:

	Gruppe L (Schwerte ohne Westhofen)	Gruppe H (Westhofen)
Betriebsbrennwert	~ 9,838 kWh/m³	~ 11,067 kWh/m³
Betriebsheizwert	~ 8,88 kWh/m³	~ 10,35 kWh/m³
Wobbe-Index	~ 12,59 kWh/m³	~ 14,30 kWh/m³

4. Prüfen von Leitungsanlagen

- 4.1 Die Prüfung von Leitungsanlagen ist gem. Ziffer 7 DVGW-TRGI 1996 durchzuführen.

5. Inbetriebsetzung

- 5.1 Zählersetzungen erfolgen durch die Stadtwerke Schwerte GmbH bzw. durch deren beauftragte Dritte grundsätzlich nur im Beisein des vom Kunden zur Errichtung der Kundenanlage beauftragten Installateurunternehmens, welches die Voraussetzung nach Punkt 1.2 dieser TAB erfüllen muss.

A Anhang zu TAB Gasanlagen

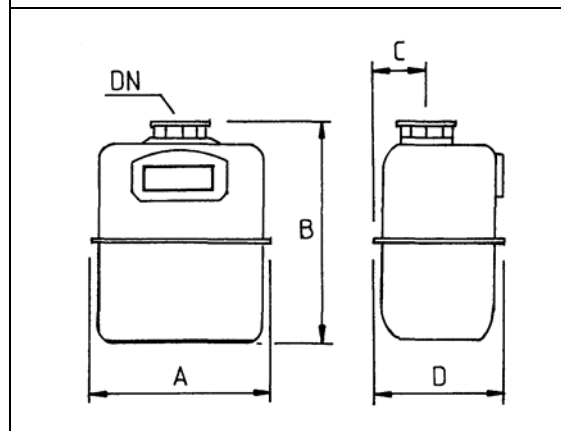
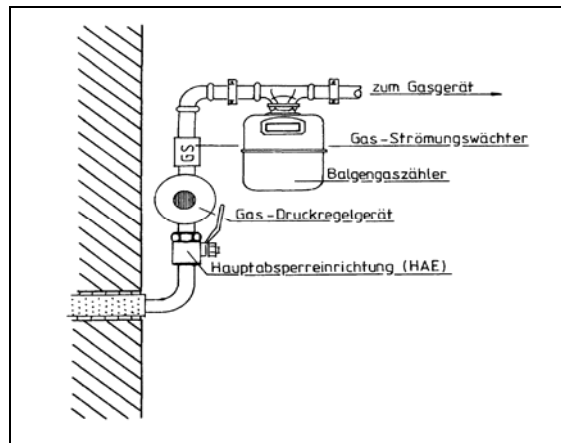
Die Stadtwerke Schwerte GmbH liefert und montiert nur Einrohrgaszähler.
 Hierfür sind bauseits Einrohrzähleranschlussstücke zu installieren.
 Maximale Montagehöhe beträgt 1,70m Unterkante Zähleranschlussstück.

Besonderer Wert ist auf eine stabile Befestigung des Zähleranschlusses zu legen.
 Verteilungsleitungen aus Kupferrohr sind nur mit industriell gefertigten Wandhalterungen für Einrohrgaszähler erlaubt.

Für verzinkte Verteilungsleitungen sind weder Z-Stück noch Gebo-Verschraubungen erforderlich.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der TRGI (G600)

Im Bereich der Manipulationssicherung sind das aktuelle DVGW-Arbeitsblatt G 600 (TRGI) mit allen im Verbund stehenden Regelwerken und Normen sowie unsere Hinweise zum Einbau von Gasströmungswächtern (Punkt 3.3) zu beachten. Abweichungen von den vorgenannten Punkten sind mit der Stadtwerke Schwerte GmbH abzustimmen.



Zählergröße	Einrohr-Anschluss (DN)	Qmax. (m³/h)	Baumaße gem. obiger Skizze (mm)			
			A	B	C	D
G4	25	6	226	251	71	163
G6	25	10	264	321	85	218
G16	40	25	334	323	85	218
G25	50	40	386	495	130	280